

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012
SV/BeVoSv/150/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	12.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, das der Vorlage als Anlage beigefügte Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.11.2012
Eckhard Rickert am 26.11.2012
Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde (hier der Schulverband) ihrer (seiner) Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für 2013 ist somit aus dem Finanzplan des letztjährigen Haushalts entwickelt und den eingetretenen Veränderungen angepasst worden.

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2014 bis 2016 wurden zunächst die Werte aus 2013 übernommen und dann angepasst bzw. hochgerechnet.

Vermögenshaushalt:

Nach Finanzierung der Neubaumaßnahme „Gemeinschaftsschule“ in den vorherigen Jahren sind in 2013 und folgend nur einige kleinere Investitionen dargestellt.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm beinhaltet in den drei weiteren Planjahren lediglich kleinere Investitionen und die Schuldendienstleistungen für die aufgenommenen Kredite.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(siehe Sachverhalt)

Die Zahlenwerte ergeben sich aus den Anlagen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.